



Biel, im Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abteilung Soziales informiert alle Sozialhilfebeziehenden jährlich über wichtige Themen. Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich bitte an die für Ihr Dossier zuständige Person.

Zusammenarbeit

Wir sind für die Sozialhilfe in Biel zuständig. Das bedeutet, dass wir versuchen, Sie zu unterstützen, Ihre Integrationsbemühungen fördern, die vorgeschriebenen Kontrollen durchführen und Missbrauch bekämpfen, wenn es nötig ist. Wir entwickeln gemeinsam mit vielen Anderen die Sozialhilfe wie auch andere Hilfen weiter und kämpfen in der Stadt, kantonale und national für bessere Rahmenbedingungen. Wir setzen uns dafür ein, dass Sie mehr Perspektiven und Chancen auf eine Ablösung von der Sozialhilfe erhalten.

Sie beziehen Sozialhilfe in Biel und wir sind bei unserer Arbeit auf die Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen. Ohne diese kommen wir alle nicht voran. Wir wünschen Ihnen im Jahr 2023 gute Gesundheit und viel Glück im Alltag, damit Sie Ihre Herausforderungen bewältigen können.

Neue Öffnungszeiten der Abteilung Soziales

Ab dem 1. Januar 2023 wird die Abteilung Soziales wie folgt geöffnet sein:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.30–11.30 Uhr, 13.30–16.00 Uhr
Donnerstag: 08.30–11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen

Alimentenvermittlung – Wechsel der Zuständigkeit

Aufgrund einer internen Reorganisation in der Abteilung Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Biel hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Abteilung Soziales ab dem 1. Januar 2023 die Alimenten-Bevorschussung und das Alimenten-Inkasso voll übernehmen wird. Die Abteilung Soziales nimmt schon aktuell das Inkasso von Unterhaltszahlungen für Sozialhilfeempfangende wahr. Die Abteilung Soziales verfügt über das nötige Fachwissen und die Infrastruktur für die Übernahme dieser Zusatzaufgaben.

FokusArbeit – machen auch Sie mit!

Im Frühling 2022 ist das vom Stadtrat Biel bewilligte und von der Stadt Biel finanzierte Pilotprojekt gestartet. Ziel ist es, dass möglichst alle Erwachsenen in der Sozialhilfe bis im Frühjahr 2024 mitmachen. In der Gruppe werden, begleitet durch einen Coach, die Stärken und Möglichkeiten der Einzelnen besprochen und festgehalten (=Ressourcenprofil) und es werden Perspektiven aus Sicht der Teilnehmenden gesucht und notiert (=Perspektivenprofil). Wer alle 12 Halbtage besucht hat, erhält eine Zulage. Sie helfen so, neue Impulse aus Ihrer eigenen Sicht für den Beratungsprozess in der Sozialhilfe zu entwickeln. Das macht Sinn. Die bisherigen Rückmeldungen der Teilnehmenden sind sehr positiv. Wir hoffen, dass Sie auch mitmachen. Fragen Sie bei der für Sie zuständigen Person nach, wenn Sie noch nicht angemeldet wurden.

Wir wissen, dass die nachfolgenden Seiten viele Informationen enthalten und einiges davon kompliziert ist. Wir hoffen trotzdem, dass Sie alles verstehen. Fragen Sie bei uns nach, wenn etwas nicht klar ist. Wir erklären es Ihnen gerne. Wenden Sie sich in diesem Fall an die für Sie zuständige Person.

Wir wünschen Ihnen alles Beste für 2023 – und Glück im Leben!

Freundliche Grüsse

Abteilung Soziales

Thomas Michel, Abteilungsleiter

Wichtige Informationen zur Sozialhilfe und zu Ihren Pflichten

Lesen Sie diese Informationen zusammen mit Ihrer Familie durch und fragen Sie bei uns nach, wenn Sie etwas nicht verstehen:

- **Sozialhilfe, Subsidiaritätsprinzip, Melden von Veränderungen¹**

Die Sozialhilfe beachtet den Grundsatz der Subsidiarität. Dies bedeutet, dass andere Leistungen der Sozialhilfe vorangestellt werden müssen. Alle Sozialhilfebeziehenden sind angewiesen, jegliche eigenen Einkommen und eigenes Vermögen sowie zustehende Hilfe von dritter Seite (Taggelder, Versicherungsleistungen, Ehegatten- oder Verwandtenunterstützung usw.) in Anspruch zu nehmen.

Veränderungen der **persönlichen** (Zivilstand, Haushaltsstruktur, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) und **finanziellen** (Einkommen und/oder Vermögen) **Situation sind sofort und ohne Aufforderung** der für Sie zuständigen Person beim Sozialdienst zu melden.

- **Auszüge von Post- oder Bankkonten**

Sozialhilfebeziehende müssen **monatlich unaufgefordert** die detaillierte Auszüge von **allen Post- oder Bankkonten** einreichen und zwar von allen Familienmitgliedern im Haushalt, einschliesslich der Kinder.

- **Gratifikation / 13. Monatslohn**

Gratifikationen oder 13. Monatslöhne gelten als Erwerbseinkommen und sind der Abteilung Soziales im Rahmen der Auskunftspflicht **sofort zu melden** und mittels Lohnabrechnung **und Bank-/Postkontoauszug** zu dokumentieren. Wenn Sie diese Meldung unterlassen, prüft die Abteilung Soziales Sanktionsmassnahmen in Form von Budgetkürzungen oder die Einstellung der Sozialhilfe. Zusätzliches Einkommen aus Gratifikationen oder 13. Monatslöhnen wird bei der Berechnung des Budgets angerechnet, wobei darauf kein Einkommensfreibetrag gewährt wird. Wenn Ihr Bedarf durch dieses zusätzliche Einkommen gedeckt werden kann, unterbricht die Abteilung Soziales die Sozialhilfeleistungen oder stellt diese ein.

- **Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe muss zurückerstattet werden**

Zusätzlich zur Rückerstattung der ungerechtfertigt bezogenen Sozialhilfe können Sozialhilfebeziehende bei Verletzung ihrer Mitwirkungspflicht mit einer Kürzung ihres Grundbedarfs sanktioniert werden. Bei einem unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe oder Betrug kann gegen Sie eine Strafanklage eingereicht werden.

- **Einsatz von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren**

Bei begründetem Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug kann die Abteilung Soziales Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren beauftragen, um die Situation zu klären. Die Stadt Biel arbeitet mit dem Verein Sozialinspektion des Kantons Bern zusammen.

- **Regelung über Ferien, Erholungsurlaub und Ortsabwesenheiten**

Eine geplante Abwesenheit (Ferien, Erholungsurlaub, Ortsabwesenheit) von mehr als 2 Tagen ist mindestens 1 Monat im Voraus unaufgefordert bei Ihrer Sozialarbeiterin oder Ihrem Sozialarbeiter zu beantragen. Während der ersten sechs Monate der finanziellen Unterstützung werden in der Regel keine Ortsabwesenheiten und Erholungsurlaube gewährt.

Die beantragten Ferien, Erholungsurlaube oder Ortsabwesenheiten können erst nach Bewilligung durch die Abteilung Soziales angetreten werden. Die Finanzierung dieser Abwesenheit ist Sache der Sozialhilfebeziehenden. Wird eine Abwesenheit nicht gemeldet oder trotz Nichtbewilligung angetreten, wird eine Sanktionierung durch die Abteilung Soziales geprüft.

- **Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeitsintegration – Arbeit und Beschäftigung**

Alle arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden werden einer Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsmassnahme zugewiesen. Hierzu erfolgt eine Anmeldung bei der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI). Die FAI verfügt über ein grosses Angebot an Integrations- und Unterstützungsangeboten in Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeitsintegration ist für die angemeldeten Personen verpflichtend. Durch die aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit der FAI nehmen sie Ihre Verpflichtung zur Gegenleistung zur Sozialhilfe und Ihre Pflicht wahr, die Bedürftigkeit von der Sozialhilfe zu mindern oder zu beheben.

¹ Hinweis auf Artikel 28 Sozialhilfegesetz (SHG; BSG 860.1):

Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, haben dem Sozialdienst die erforderlichen Auskünfte über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und Änderungen der Verhältnisse unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Sie sind verpflichtet, Weisungen des Sozialdienstes zu befolgen, das zum Vermeiden, Beheben oder Vermindern der Bedürftigkeit Erforderliche selber vorzunehmen, eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an einer geeigneten Integrationsmassnahme teilzunehmen.

- **Anrecht auf Integrationszulagen**

Leistung gegen Leistung ist ein Grundprinzip der Sozialhilfe. Im Hinblick auf die wirtschaftliche und/oder soziale Integration wird von jeder Person, welche das 16. Lebensjahr vollendet hat, erwartet, dass sie eine zumutbare Eigenleistung erbringt. Es muss vereinbart werden, was für Eigenleistungen umgesetzt werden sollen. Dafür gibt es eine zusätzliche monatliche Geldleistung von 100 Franken in Form einer Integrationszulage. Diese wird ausbezahlt, nachdem und solange die vereinbarte Leistung erbracht und dokumentiert worden ist.

- **Krankenkassenpolice**

Zur Berechnung Ihres Budgets und zur Bezahlung Ihrer Krankenkassenprämien benötigen wir **die neue Police 2023**. Falls Sie uns noch keine Kopie der neuen Police zugestellt haben, bitten wir Sie, dies so **rasch wie möglich** zu erledigen.

- **Zahnarzt und Zahnbehandlung**

Zahnmedizinische Behandlungen müssen mit Ausnahme von Notfallbehandlungen sowie jährlichen Routinekontrollen vor Behandlungsbeginn von der Abteilung Soziales mit einer Kostengutsprache bewilligt werden. Dazu braucht es einen Kostenvoranschlag Ihres Zahnarztes. Beläuft sich dieser Kostenvoranschlag auf mehr als **500 Franken** oder gibt es andere Fragen, wird er unseren Vertrauenszahnärzten zur Begutachtung vorgelegt, erst danach stellen wir die Kostengutsprache aus. **Ohne unsere Kostengutsprache können keine Rechnungen übernommen/bezahlt werden!**

- **Administration Krankenkasse und Informationsschalter**

Diejenigen Personen, die eine Vollmacht für die Krankenkasse unterschrieben haben, müssen uns bitte die **Original**-Arztrechnungen zustellen und diese nicht direkt an die Krankenkasse schicken. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie eine Vollmacht haben, können Sie Ihre Sozialarbeiterin oder Ihren Sozialarbeiter fragen. Falls Sie Fragen zu Ihren Leistungsabrechnungen, Franchisen oder Arztrechnungen haben, können Sie ohne Voranmeldung an unseren Informationsschalter kommen, der am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet ist. Bitte bringen Sie alle erforderlichen Dokumente mit.

- **Monatliche Budgets: Auszahlungsdaten**

Das Geld für die monatlichen Budgets wird an den unten aufgeführten Daten überwiesen. Die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt spätestens 3 Arbeitstage nach der Überweisung. Für diejenigen Sozialhilfebeziehenden, die arbeiten und ihren Lohn auf ein persönliches Konto überwiesen erhalten, wird das Budget erst nach Erhalt der Lohnabrechnung und der Kontoauszüge (Bank und/oder Post) ausbezahlt.

Zahlungsdaten 2023			
Monat	Überweisung am	Monatliche Auszahlung per Scheck	Monatliche Barauszahlung
Januar	16.12.2022	19.12.2022	21.12.2022
Februar	23.01.2023	24.01.2023	25.01.2023
März	24.02.2023	27.02.2023	01.03.2023
April	24.03.2023	27.03.2023	29.03.2023
Mai	25.04.2023	26.04.2023	26.04.2023
Juni	24.05.2023	25.05.2023	24.05.2023
Juli	26.06.2023	27.06.2023	28.06.2023
August	25.07.2023	26.07.2023	26.07.2023
September	25.08.2023	28.08.2023	30.08.2023
Oktober	25.09.2023	26.09.2023	27.09.2023
November	25.10.2023	26.10.2023	25.10.2023
Dezember	24.11.2023	27.11.2023	29.11.2023
Januar 2024	19.12.2023	20.12.2023	20.12.2023

Achtung: Die Abteilung Soziales zahlt keine Vorschüsse.

Freiwilliger Rückantwort-Talon

Bitte anschauen und gegebenenfalls/bei Bedarf ausfüllen und in den Briefkasten des Sozialdienstes einwerfen oder beim nächsten Gespräch mit der für Sie zuständigen Person beim Sozialdienst abgeben:

Bitte kreuzen Sie an, was Sie wünschen:

1. Jahres-Abo für den FC Biel-Bienne 1896

Die Abos können nur an Personen ausgegeben werden, welche in Biel Sozialhilfe beziehen. Wir danken dem FC Biel-Bienne 1896 für diese Aktion.

Ich bin interessiert, für die **nächste Saison** ein Gratis-Abo für die Fussball-Heimspiele in der Tissot Arena zu erhalten.

Ja

Nein

Anzahl Abos (nur für Personen mit Sozialhilfe):

Alle Namen und Vornamen angeben. Diese werden auf den Abos vermerkt und der Eintritt mit den Abos ist nur mit einem gültigen Peronalausweis zusammen möglich.

.....
.....
.....



.....

Bitte hier abtrennen und diesen Talon separat bis Ende Januar 2023 beim Sozialdienst abgeben/einwerfen.

2. Projekt Ensemble/Gemeinsam

Im Projekt Ensemble/Gemeinsam werden Themen rund um die Sozialhilfe zusammen mit betroffenen Sozialhilfebeziehenden und Mitarbeitenden der Abteilung Soziales besprochen, damit Verbesserungsvorschläge gesammelt und danach, wenn möglich, realisiert werden. Wenn Sie interessiert sind, in so einer Gruppe 4- bis 6- mal mitzudiskutieren und zu helfen, dass der Sozialdienst in Biel sich weiterentwickelt, dann informieren wir Sie gerne über die nächste Durchführung von Ensemble/Gemeinsam.

Als nächstes Thema möchten wir mit Ihnen als Betroffene darüber diskutieren, wie Sie und wir die Situation für Ihre Kinder und die Beratung für Sie als Eltern von Kindern verbessern können. Wir möchten von Ihnen wissen, welche Themen rund um Erziehung und Förderung wir in einem zukünftigen Workshop für Betroffene angehen sollten. Mit so einem Workshop möchten wir Eltern in der Sozialhilfe in Zukunft gerne helfen, trotz der schwierigen finanziellen Situation das Beste für sich und ihre Kinder zu erreichen. Tipps und Erfahrungen auszutauschen kann da sehr hilfreich sein. Wir wollen dabei auf Ihre Erfahrungen als betroffene Eltern bauen.

Ich möchte gerne informiert werden, bevor die nächste Gruppe von Ensemble/Gemeinsam startet und bin bereit, meine Erfahrungen als Elternteil in der Sozialhilfe weiterzugeben.

Bitte Namen und Vornamen angeben:

E-Mail:

Telefonnummer: